



---

Gustav Dinger Sallingstraße 3 86609 Donauwörth

Stadt Donauwörth  
Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Sorré  
Rathausgasse 1  
  
86604 Donauwörth

17.02.2022

## **Antrag zu „Solaranlagen im Geltungsbereich der Altstadtsatzung“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sorré,  
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

um die Herausforderungen des menschengemachten Klimawandels bewältigen zu können, ist ein Ausbau von den erneuerbare Energien zwingend erforderlich. Dass insbesondere auch der Anteil der Solarenergie deutlich erhöht werden sollte, wird auch wohl von kaum jemandem ernsthaft in Abrede gestellt.

Der erforderliche Ausbau der Solarenergie sollte allerdings möglichst für die Umgebung verträglich erfolgen. Dazu gehört u.a., dass Solaranlagen auf möglichst vielen geeigneten Dächern und Fassaden installiert werden sollten.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sollte allerdings u.a. insbesondere im Bereich von Gestaltungssatzungen (in Don. = Altstadtsatzung) auch der Ortsbildschutz berücksichtigt werden.

Herkömmliche Aufdach-Solaranlagen mit ihren Rahmenkonstruktionen, der glatten spiegelnden Oberfläche und der bläulichsilbrigen bzw. schwärzlichen Farbgebung führen zu einer nachhaltigen Veränderung des Ortsbildes, die im Bereich einer Gestaltungssatzung i.d.R. nicht gewünscht sein kann.

Daher gilt bislang folgerichtig in der aktuellen Altstadtsatzung der Stadt Donauwörth:

*§4 (6) Sonnenkollektoren und Photovoltaikmodule sind in die Dachfläche zu integrieren oder dachparallel zu errichten, sie dürfen sich nicht durch Größe oder Zahl störend abheben. Gleiches gilt für Fernseh- und Funkantennen. Photovoltaikmodule sind grundsätzlich nicht zulässig, wenn sie mehr als ein Drittel der jeweiligen Dachfläche einnehmen oder vom Straßenraum aus einsehbar sind. Die Zulässigkeit ist jeweils vorab mit dem Stadtbauamt zu klären.*

Mit Verweis auf den erforderlichen Klimaschutz werden nun allerdings u.a. bezüglich Solaranlagen nun wiederholt Anträge auf Befreiung gestellt, welche teilweise auch erteilt werden. Da in diesen Fällen bislang herkömmliche Solarmodule zum Einsatz kamen, gingen



---

diese Befreiungen bislang immer mehr oder weniger zu Lasten des Ortsbildes, was dementsprechend die Attraktivität der Altstadt mindert.

Um nun den Zielen *Klimaschutz* und *Schutz des Ortsbildes* gerecht zu werden, sind alternative Lösungen gefragt. Eine Lösungsmöglichkeit ist der Einsatz von sogenannten Solarziegeln (anstatt herkömmlicher Solarmodule).

Solarziegel gibt es zwischenzeitlich von einer ganzen Reihe von Herstellern, in verschiedenen Formen (z.B. Biberschwanz) und Farben.

Solarziegel wurden gezielt entwickelt, um auch an und im Nahbereich von Baudenkmalern, sowie in historischen Altstädten eine Nutzung der Solarenergie ohne optische Beeinträchtigung zu ermöglichen.

#### Vorteile Solarziegel

- Unauffälliges Aussehen
- flexible Verlegung auf verwinkelten Dachflächen und
- keine größeren Leistungsverluste bei teilweiser Beschattung, da jeder Ziegel einzeln angeschlossen
- keine statischen Probleme, da kein relevantes zusätzliches Gewicht

#### Nachteile Solarziegel

- jeder Ziegel einzeln angeschlossen (daher ggf. Fehlersuche aufwändig)
- höhere Kosten als bei herkömmlichen Solaranlagen
  - > ca. 14% bei Neubau/Neueindeckung<sup>1</sup>
  - > ca. 140% bei Bestand<sup>1</sup>

#### Antrag:

1. Zu §4 (6) der Altstadtsatzung erfolgt der Zusatz:  
*Die Beschränkungen „nicht mehr als ein Drittel der jeweiligen Dachfläche“ und „nicht vom Straßenraum aus einsehbar“ gelten nicht für sog. Solarziegel, deren Form und Farbe zulässig sind.*
2. Im Geltungsbereich der Altstadtsatzung (= Sanierungsgebiet) fördert die Stadt Donauwörth den Einsatz sog. Solarziegel bis zur Höhe der Mehrkosten. Verglichen wird mit Anlagen gleicher Leistung (in kWp).<sup>2</sup>

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Dinger  
Stadtrat

---

<sup>1</sup> lt. energieheld.de

<sup>2</sup> zu klären: Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung möglich?